

Der Rat der Gemeinde beschließt:

1. Die Hinweise hinsichtlich des Einbaus von Recyclingstoffen sowie der Entsorgung von anfallendem Bodenaushub werden zur Kenntnis genommen. Im anstehenden Bebauungsplanverfahren sind sie gegenstandslos.
2. Die Hinweise der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst – werden zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf das Planänderungsverfahren ergeben sich nicht. Die Hinweise werden unmittelbar an den Bauherrn weitergeleitet.
3. Die Anregungen des Ehepaares werden zur Kenntnis genommen. Änderungen im Bauleitplanverfahren ergeben sich unmittelbar nicht. Die Forderung nach zur Verfügungstellung ausreichender Stellplätze ist im Baugenehmigungsverfahren für die Erweiterung zu regeln.
4. Der Bebauungsplan Nr. 7, Lindscheid, 5. (vereinfachte) Änderung wird als Satzung beschlossen. Zur Planänderung gehört eine Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Bekanntmachung und damit Rechtskraft der Planänderung nach den Vorschriften des BauGB vorzunehmen. Satzungstext und Begründung sind als **Anlage 7** der Niederschrift beigefügt.